

Haus- und Schulordnung der Berufsbildenden Schulen I des Salzlandkreises WEMA

Lernbereitschaft, Lernfreude und die Sicherung des Schulerfolges hängen in hohem Maß von einer sauberen Schule ab. Gemäß unseres Schulprogramms: „Werteorientierte Erziehung und moderne Ausbildung“ soll erreicht werden, dass Personen vor Schäden geschützt sind, Gebäude, Gelände und Einrichtungen dauerhaft erhalten bleiben.

Allgemeines

Die Anreden gelten in weiblicher wie männlicher Form.

Alle Besucher melden sich zuerst im Sekretariat.

Die Öffnungszeiten des Sekretariates sind unbedingt einzuhalten.

Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, in seiner Abwesenheit die Stellvertreterin oder eine von ihm beauftragte Person.

Die Benutzung der Schulräume durch schulfremde Organisationen kann nur mit Genehmigung des Schulleiters erfolgen.

Die Hausordnung gilt für alle Standorte der Berufsbildenden Schulen I des Salzlandkreises WEMA in Verbindung mit den Ergänzungen für den jeweiligen Standort.

Die Belehrung der Schüler hat aktenkundig zu Beginn jeden Schulhalbjahres oder bei Eintritt in die Ausbildung durch den Klassenleiter/Stellvertreter zu erfolgen.

Der Unterricht wird in der Regel im Block zu je 90 min. erteilt.

Notwendige Wechsel innerhalb eines Blockes sind zügig und ruhig durchzuführen, so dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird.

1. Block	Stunde 1	07:30 – 08:15 Uhr
	Stunde 2	08:15 – 09:00 Uhr
25 Minuten Pause		
2. Block	Stunde 3	09:25 – 10:10 Uhr
	Stunde 4	10:10 – 10:55 Uhr
20 Minuten Pause		
3. Block	Stunde 5	11:15 – 12:00 Uhr
	Stunde 6	12:00 – 12:45 Uhr
25 Minuten Pause		
4. Block	Stunde 7	13:10 – 13:55 Uhr
	Stunde 8	13:55 – 14:40 Uhr
10 Minuten Pause		
5. Block	Stunde 9	14:50 – 15:35 Uhr
	Stunde 10	15:35 – 16:20 Uhr

Ersteller:	BOS	Datum: 17.11.2023
Datenschutzbeauftragte:	MÜJ	
E-Mail:	sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de	Seite
Telefon:	03471 684 620110	1 von 4

Sicherheit

Vor und während des Schulbetriebes sind das Mitbringen, die Weitergabe und/oder die Einnahme von Alkohol und Drogen jeder Art verboten.

Das Mitbringen von Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in die Schule und zu Schulveranstaltungen ist verboten.

Haustiere sind in der Schule nicht erlaubt.

Unfälle auf dem Weg zur Schule und nach Hause, im Schulgelände und während des Unterrichtes sind unverzüglich im Sekretariat zur weiteren Bearbeitung zu melden.

Für Geld und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
Fundsachen sind (im eigenen Interesse) im Sekretariat umgehend abzugeben.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und der Versicherungsschutz der GUV Zerbst enden beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes.

Fahrzeugführer sind für die Sicherheit der Fahrzeuge selbst verantwortlich. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen erlaubt.

Zufahrten der Feuerwehr und Stellflächen der Rettungskräfte dürfen nicht zugeparkt werden. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die STVO.

Das Rauchen in der Öffentlichkeit ist unter Achtzehnjährigen verboten.

Ordnung und Sauberkeit

Jeder Schüler ist verpflichtet, mit dem Mobiliar und den Unterrichtsmitteln sorgsam und pfleglich umzugehen.

Alle Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter.

Die unterrichtende Lehrkraft ist für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum (inklusive Tafelreinigung nach Beendigung des Unterrichts) verantwortlich.

Nach der letzten Stunde eines jeden Unterrichtstages sind alle Stühle hoch zu stellen bzw. es ist lt. Reinigungsplan zu handeln und die Fenster zu schließen. Die Lehrkräfte sind für die Kontrolle verantwortlich und verschließt den Unterrichtsraum.

Die Toilettenanlagen dienen nicht als Aufenthaltsräume. Im eigenen Interesse sollte jeder Benutzer auf Hygiene und Sauberkeit achten. Toilettengänge sind während der Unterrichtszeit zu vermeiden. Die Türen zu den Toilettenanlagen sind beim Verlassen zu schließen.

Der Aufenthalt vor dem Unterricht, in Freistunden und nach dem Unterricht ist nur in speziell dafür festgelegten Räumlichkeiten gestattet.

Ersteller:	BOS	Datum:
Datenschutzbeauftragte:	MÜJ	17.11.2023
E-Mail:	sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de	Seite
Telefon:	03471 684 620110	2 von 4

Unterricht

Unterrichtsbeginn und -ende werden durch Klingelzeichen angezeigt. Um einen störungsfreien Unterrichtsablauf zu gewährleisten, sind diese Zeiten unbedingt einzuhalten.

Durch eigene Schuld versäumte Unterrichtszeiten gelten als unentschuldigt.

Das Abhören von privaten Tonträgern sowie das Benutzen von Mobiltelefonen sind während des Unterrichtes untersagt. Der Einsatz als Unterrichtsmedium kann von den Lehrkräften gestattet werden. Das Aufladen solcher Geräte in der Schule ist nicht gestattet.

Unterrichtsmitschnitte jeglicher Art sind nicht gestattet. Foto- und Filmaufnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte zur Wahrung der Unterrichtsdisziplin berechtigt, technische Geräte sicherzustellen.

Die Sporthalle darf nur in Anwesenheit des Sportlehrers und mit sauberen Turnschuhen betreten werden.

Zur Gewährleistung eines effektiven Unterrichtsablaufes und des Unfallschutzes ist durch die Schülerinnen und Schüler bzw. die Personenberechtigten dafür zu sorgen, dass erforderliches Unterrichtsmaterial, Sport und/oder Arbeitsbekleidung zum Unterricht mitgebracht werden (SG LSA § 43 Abs. 1 Satz 4). Fehlende Materialien, fehlende Sport- und/oder Arbeitsbekleidung gelten als Ordnungswidrigkeit und werden der Bußgeldstelle gemeldet (SG LSA § 84, Abs. 1 Satz 2a). Handelt es sich dabei um TZ-Schüler, erfolgt eine Information an den Betrieb. Bei VZ-Schülern (bis 21 Jahre) werden die Personenberechtigten informiert.

Die Schüler können mit der Erledigung anderer Arbeitsaufgaben beauftragt werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen ohne entsprechende Arbeitskleidung nicht am Praxisunterricht teilnehmen.

An Schülerinnen und Schüler ausgegebene Lehrbücher und Materialien sind Leihgaben, die vor Beschädigung und Verlust geschützt werden müssen. Bei unsachgemäßer Behandlung und/oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

Die Klassenleitung trifft mit der Klasse Zielvereinbarungen, in denen Kriterien zur Sicherung des Lernerfolges im Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler vereinbart sind.

Fernbleiben vom Unterricht

Krankheit

Innerhalb von drei Werktagen ist der Schule über die Website (Service/Online-Krankmeldung) eine ärztliche Bescheinigung abzugeben. Die Klassenleitung wird am ersten Tag der Krankschreibung von den Schülerinnen und Schülern über die Website (Service/Online-Krankmeldung) benachrichtigt. Verspätet eingereichte ärztliche Bescheinigungen werden nicht anerkannt. Der zuständige Fachdienst im Salzlandkreis für BAföG-Angelegenheiten wird entsprechend informiert.

Freistellung

Freistellungen müssen rechtzeitig vor der benötigten Freistellung vom Unterricht schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden. Vordrucke sind im Sekretariat oder auf der Website erhältlich.

Ersteller:	BOS	Datum:
Datenschutzbeauftragte:	MÜJ	17.11.2023
E-Mail:	sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de	Seite
Telefon:	03471 684 620110	3 von 4

Unentschuldigtes Fehlen

Unentschuldigtes Fehlen stellt lt. SG LSA § 84 Abs. 1 Sätze 1 u. 2 eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese ist meldepflichtig. Der zuständige Fachdienst im Salzlandkreis für BAföG-Angelegenheiten wird nach 3 Tagen unentschuldigten Fehlens informiert. Das Beschulungsverhältnis wird lt. BbS-VO Teil 1, Kapitel 2, § 4 beendet, wenn Schüler/-innen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, 40 Stunden unentschuldigt fehlen.

Datenerfassung

Änderungen der persönlichen Daten (Familienname, Anschrift usw.) und sonstige Veränderungen, die die Ausbildung und das Beschulungsverhältnis betreffen, sind unverzüglich dem Klassenleiter/dem Sekretariat mitzuteilen.

Zur Erfüllung des Bildungsauftrages erfolgt die Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von persönlichen Daten nur auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweils geltenden Fassung.

Daten und der Nutzungsverlauf im Portal (XSchool) werden gespeichert und bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Nutzers.

Werteorientierung

Schüler und alle an den BbS I des Salzlandkreises WEMA Beschäftigten pflegen einen durch Respekt getragenen Umgang miteinander. Dazu gehören u. a. das Grüßen und die Achtung fremden Eigentums.

Unterrichtszeit ist Arbeitszeit und bedarf einer angemessenen persönlichen Bekleidung, die dem Charakter unserer Schule als öffentliche Bildungseinrichtung entspricht.

Die Schule bietet allen Schülern und allen an der Schule Beschäftigten Schutz vor Rassismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form.

Gezeigtes Verhalten und das Tragen von Kleidung (Springerstiefel, Symbole und Aufdrucke, deren Neutralität nicht eindeutig erkennbar ist) bzw. welches in irgend einer Weise mit Fremdenfeindlichkeit oder Extremismus in Verbindung zu bringen ist, wird nicht toleriert.

Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung ziehen das Anwenden von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Die Schulleitung

Beschlossen und genehmigt durch die Gesamtkonferenz am 16.11.2023

Ersteller:	BOS	Datum:
Datenschutzbeauftragte:	MÜJ	17.11.2023
E-Mail:	sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de	Seite
Telefon:	03471 684 620110	4 von 4